Gemeinsame Pressemitteilung

10.11.2026

Ernüchternde Bilanz nach einem Jahr neuer Hebammenhilfevertrag: Hebammenverbände sehen Vergütungsverluste und Risiken für die Versorgung

Seit dem 1. November 2025 gilt der neue Hebammenhilfevertrag. Ein Jahr danach ziehen der Deutsche Hebammenverband (DHV), der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) und das Netzwerk der Geburtshäuser (NwGH) gemeinsam eine kritische Bilanz.

Die Hebammenverbände widersprechen der positiven Bewertung des GKV-Spitzenverbandes und fordern dringend notwendige Korrekturen. Dazu äußern sich Ursula Jahn-Zöhrens, Beirätin Freiberuflichenbereich im DHV, **Anja Samborski,** Vorsitzende des BfHD, und **Annett Heitmann-Mbise**, Vorständin des NwGH:

„Die positive Bilanz des GKV-Spitzenverbandes deckt sich nicht mit der Realität vieler freiberuflicher Hebammen. Der neue Vertrag führt zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen in Teilbereichen der Hebammenarbeit, mehr Bürokratie und problematischen Veränderungen in der Versorgung. Ein Jahr nach Inkrafttreten besteht dringender Korrekturbedarf."

Besonders betroffen sind die Dienst-Beleghebammen in den Kliniken. Nach Erkenntnissen der Hebammenverbände arbeiten 20 bis 25 Prozent von ihnen inzwischen nicht mehr als Beleghebammen. Auswertungen von Abrechnungsdienstleistern zeigen, dass die Erlöse für Dienstbeleghebammen trotz höherer Vergütungssätze für einzelne Leistungen um durchschnittlich 18 Prozent zurückgegangen sind. Kurse werden wegen der Abrechnungsbestimmungen vielerorts nicht mehr angeboten, die Bürokratie ist an vielen Stellen gestiegen. Die drei Verbände sehen in der durch den Vertrag erfolgten Umstrukturierung in der klinischen Geburtshilfe in Bezug auf die Versorgung eine kritische Entwicklung.

Die Hebammenverbände fordern die unverzügliche Offenlegung der Datengrundlagen und Berechnungen des GKV-Spitzenverbandes. Diese Transparenz ist zwingende Voraussetzung für eine sachgerechte Bewertung und notwendige Vertragskorrekturen des laufenden Vertrages. Der Hebammenhilfevertrag muss für alle Hebammen auskömmlich und fair sein – in der klinischen Geburtshilfe ebenso wie in der Schwangerenvorsorge, Wochenbettbetreuung, Hausgeburtshilfe und in Geburtshäusern.

Gemeinsam fordern DHV, BfHD und Netzwerk der Geburtshäuser:

- Eine Vergütung, die die Verantwortung und die tatsächliche wirtschaftliche Realität der Hebammenarbeit angemessen berücksichtigt,
- den konsequenten Abbau bürokratischer Hürden bei Dokumentation und Abrechnung,
- die Herausnahme der geburtshilflichen Versorgung aus pauschalen Ausgabendeckelungen durch die Politik.

Hintergrund:

Die drei Verbände gestalten als Vertragspartner mit dem GKV-Spitzenverband die Versorgung mit Hebammenhilfe in Deutschland. Noch vor Verhandlungen zu einem neuen Hebammenhilfevertrag ab 01.01.2028 müssen die Forderungen der Hebammenverbände umgesetzt werden.

Kontakt:

DHV: Katharina Buri, Referentin Externe Kommunikation, presse@hebammenverband.de, hebammenverband.de

BfHD: Anja Samborski, 1. Vorsitzende, anja.samborski@bfhd.de, www.bfhd.de

NwGH: Dr. Christine Bruhn, Vorständin, bruhn@netzwerk-geburtshaeuser.de, www.netzwerk-geburtshaeuser.de